

Interessenbekundungsverfahren

Betrieb eines Riesenrades und eines Free-Fall-Towers während des Hessentags 2020 (vom 5. bis 14. Juni 2020) in Bad Vilbel

1. Anlass

Der Hessentag findet vom 5. bis 14. Juni 2020 in Bad Vilbel statt. Neben vielen anderen Attraktionen haben die Stadt Bad Vilbel, die Hassia Mineralquellen und die Radio/Tele FFH vereinbart, während des Hessentages ein Areal rund um das Funkhaus der Radio/Tele FFH und dem Gelände der Firma Hassia zu bespielen – mit verschiedenen Attraktionen für die ganze Familie, einer Bühne mit Comedy, Musikbands, Gästen, Radio-Spielen, Gastronomie-Bereichen, am Eröffnungswochenende einem Feuerwerk - abgeschossen vom Funkhausdach. Dieses Areal beinhaltet Teile des Festplatzes und des Burgparks in Bad Vilbel; es wird auf den als Anhang 1 – Lageplan – ebenfalls bereitgestellten Lageplan verwiesen, der die derzeitige Planung der Veranstalter wiedergibt.

Als Attraktion und Blickfang sollen ein Riesenrad sowie ein Free-Fall-Tower mitten in dem oben beschriebenen Gelände platziert werden. Als Standplatz kommen in etwa die in dem Lageplan markierten Plätze in Betracht.

2. Auftraggeber

Die Stadt Bad Vilbel ist Ausrichter und Veranstalter des Hessentags 2020. Die Unternehmen

Radio/Tele FFH GmbH & Co. Betriebs-KG

vertreten durch: den Geschäftsführer Marco Maier

FFH-Platz 1, 61111 Bad Vilbel

und

Hassia Mineralquellen GmbH & Co.KG

vertreten durch: den Geschäftsführer Stefan Müller

Gießener Straße 18-30, 61118 Bad Vilbel

treten unter anderem im Zusammenhang mit der hier zur Rede stehenden Entscheidung über die Zuteilung der Flächen für den Betrieb eines Riesenrades und eines Free-Fall-Towers als integrierte Veranstalter auf. Gemeinsam mit der Stadt werden sie hier einheitlich als „Veranstalter“ bezeichnet.

Eine Änderung in der Person bzw. Zusammensetzung des oder der Veranstalter wird ausdrücklich vorbehalten.

Das Verfahren wird rechtlich von der Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Rechtsanwalt Prof. Wolfgang Trautner, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main begleitet.

3. Verfahren

3.1 Verfahrensart

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat in seinem Beschluss vom 28.05.2019 (Aktenzeichen: 8 B 1087/19) zu dem vergleichbaren Fall der Vergabe eines exklusiven Standplatzes für das Riesenrad beim Hessentag 2019 entschieden, dass die Vergabe eines Standplatzes einen Wettbewerb in einem transparenten - mit bereits im Vorfeld festgelegten Bewertungskriterien - Verfahren voraussetzt.

Daher wird ein Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 10 Abs. 5 HVTG (Hessisches Vergabe und Tariftreuegesetz) auf der Plattform HAD der Auftragsberatungsstelle des Landes Hessen e.V. durchgeführt.

Das Verfahren fällt nicht in den Geltungsbereich des Vergaberechts, denn es dient nicht der Beschaffung von Dienstleistungen oder sonstigen Leistungen für den Veranstalter. Das Verfahren hat daher nicht die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages oder sonstigen Auftrags zum Gegenstand. Ebenso wenig geht es um die Vergabe einer Konzession. Daher besteht keine Bindung an die Regelungen des Vergaberechts.

Nach Auffassung des VGH geht es bei der Nutzung eines Standplatzes um den Anspruch auf einen chancengleichen Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen nach § 20 Abs. 1 und 3 HGO iVm. Art. 3 Abs. 1 GG gestützt (Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 28.05.2019, 8 B 1087/19).

Dafür ist für die Bekanntmachung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank die Vergabeform des Interessenbekundungsverfahrens vorgesehen.

3.2 Ablauf des Verfahrens

Interessierte Bieter werden aufgefordert, bis zum

12.09.2019, 14:00 Uhr

ein Angebot in einem geschlossenen Briefumschlag mit dem unter Ziffer 3.3 aufgeführten Inhalt bei

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Tower 185, 12. OG

z.H. Herrn Rechtsanwalt Prof. Wolfgang Trautner

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37

60327 Frankfurt am Main

abzugeben. Verspätet eingegangene Angebote werden ausgeschlossen.

Rechtzeitig abgegebene Angebote werden vom Veranstalter geprüft. Der Veranstalter behält sich vor, bei eventuell bestehenden Unklarheiten, den Bieter zur Aufklärung auch im Rahmen eines Aufklärungsgesprächs aufzufordern.

Die Bieter haben keinen Anspruch auf die Durchführung eines solchen Aufklärungs- oder Verhandlungsgesprächs.

Auf der Grundlage des so gegebenenfalls auch aufgeklärten Angebotes wird die Wertung anhand der unter Ziffer 3.4 aufgeführten Wertungskriterien vorgenommen.

Mit dem Bieter mit der höchsten Punktzahl im jeweiligen Los wird ein Vertrag abgeschlossen, der die in Ziffer 4.2 aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen abbildet.

Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erhalten unmittelbar anschließend eine entsprechende Benachrichtigung.

3.3 Inhalt des Angebots / der Interessenbekundung

Das Angebot muss in einem geschlossenen Umschlag eingereicht werden und folgenden Inhalt haben:

3.3.1 Höhe der Fahrtgelte durch die Endnutzer

Hierzu wird die Angabe erbeten, welche Einzel-Fahrtentgelte von verschiedenen Altersgruppen erhoben werden sollen. Das Fahrtentgelt muss einheitlich während der gesamten Dauer des Hessentags und zu jeder Tageszeit sein – davon ausgenommen sind Sonderaktionen wie Familientage.

Wir bitten auch um Angabe, bis zu welchem Alter Kinder kostenlos mitfahren können bzw. ab welchem Alter sie überhaupt zugelassen sind.

3.3.2 Engagement für die Veranstaltung bzw. Bezug zur Veranstaltung; Gestaltung und Erscheinungsbild (Hessentag 2020, Hessen)

In diesem Zusammenhang werden die Bieter zur Darstellung der Maßnahmen aufgefordert, mit denen sie die Durchführung des Hessentags 2020 von ihrer Seite unterstützen wollen.

3.3.3 Volksfesterfahrung in Rhein-Main

Die Bieter werden aufgefordert, darzustellen, welche Erfahrungen sie im Allgemeinen bei Volksfesten im Rhein-Main-Gebiet und vergleichbaren Veranstaltungen wie dem Hessentag haben. Ebenfalls sollte angegeben werden, welche Erfahrungen der Bieter mit dem jeweiligen Fahrgeschäft hat, dessen Betrieb er für dieses Interessenbekundungsverfahren anbietet.

3.3.4 Technische Beschreibung des Fahrgeschäfts

Hierzu erwartet der Veranstalter eine ausführliche Darstellung des Fahrgeschäfts mindestens mit den in Ziffer 4.1 aufgeführten technischen Angaben. Die Bieter werden aufgefordert, auch Bilder oder sonstiges Illustrationsmaterial vorzulegen, aus denen das Erscheinungsbild des Fahrgeschäftes hervorgeht. Sollte der Bieter Videomaterial vorlegen wollen, wird er gebeten, gängige Formate zu benutzen und

nicht mehr als 2 Dateien vorzulegen; die Spieldauer sollte jeweils nicht länger als 1 Minute sein.

Im Übrigen sollte auch eine Skizze vorgelegt werden, aus der hervorgeht, ob die Höchstmaße für den Platzbedarf eingehalten werden und wie sich die Positionierung des Fahrgeschäftes auf dem überlassenen Lageplan darstellt.

3.3.5 Betriebskonzept

Zudem werden die Bieter gebeten, ein Betriebskonzept vorzulegen, aufgrund dessen die Beurteilung folgender Kriterien möglich ist:

- o Kundenfreundlichkeit
- o Ausbildung, Fachkenntnisse des Personals
- o Serviceleistungen für die Kunden
- o Umweltfreundlichkeit des Betriebs
- o Behindertenfreundlichkeit für die Kunden
- o Kinderfreundlichkeit
- o Sicherheit des Betriebs insgesamt und für die Kunden
- o Genaue tägliche Betriebszeiten

3.4 Wertungskriterien

Die unter Ziffer 3.3 beschriebenen Inhalte des Angebotes werden nach folgenden Wertungskriterien beurteilt, wobei die einzelnen Kriterien die jeweils angegebene unterschiedliche Gewichtung aufweisen.

3.4.1 Höhe der Fahrtgelte durch die Endnutzer

Der Veranstalter legt Wert auf eine familienfreundliche und seriöse Preisgestaltung (Familienfreundlichkeit insgesamt) für die Endkunden auf dem Hessentag.

Hier erhält der Anbieter mit dem niedrigsten Fahrtentgelten 10 Punkte; das höchste Angebot erhält 3 Punkte. Zu allen anderen dazwischen liegenden Angeboten wird die entsprechende Punktzahl im Rahmen einer linearen Interpolation ermittelt.

Die Punktzahl wird der unten angegebenen Prozentzahl gewichtet.

Gewichtung:

30 %

3.4.2 Engagement für die Veranstaltung bzw. Bezug zur Veranstaltung; Gestaltung und Erscheinungsbild (Hessentag 2020, Hessen)

Zu diesem Kriterium bewertet der Veranstalter alle Maßnahmen und Bemühungen des Bieters, die zur Attraktivität des Hessentags ansonsten beitragen.

Hier erhält der Anbieter mit den meisten Bemühungen 10 Punkte; der Bieter mit den wenigsten Bemühungen 3 Punkte. Zu allen anderen dazwischen liegenden Angeboten wird die entsprechende Punktzahl im Rahmen einer linearen Interpolation ermittelt.

Die Punktzahl wird der unten angegebenen Prozentzahl gewichtet.

Gewichtung: 20 %

3.4.3 Volksfesterfahrung in Rhein-Main

Hier erhält der Anbieter mit der meisten vergleichbaren Erfahrung 10 Punkte; das niedrigste Angebot erhält 3 Punkte. Zu allen anderen dazwischen liegenden Angeboten wird die entsprechende Punktzahl im Rahmen einer linearen Interpolation ermittelt.

Die Punktzahl wird der unten angegebenen Prozentzahl gewichtet.

Gewichtung: 10 %

3.4.4 Technische Beschreibung des Fahrgeschäfts

Hier erhält der Anbieter mit dem attraktivsten Fahrgeschäft 10 Punkte; das niedrigste Angebot erhält 3 Punkte. Zu allen anderen dazwischen liegenden Angeboten wird die entsprechende Punktzahl im Rahmen einer linearen Interpolation ermittelt.

Dabei werden die Größe, die Funktion, das Erscheinungsbild und die Beleuchtung anhand der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Die Punktzahl wird der unten angegebenen Prozentzahl gewichtet.

Gewichtung: 20 %

3.4.5 Betriebskonzept

10 Punkte erhält das Betriebskonzept, das die unter Ziffer 3.3.5 aufgeführten Aspekte möglichst vollständig und gut erfüllt. 3 Punkte erhält der Bieter, der dieser Punkte am schlechtesten erfüllt. Zu allen anderen dazwischen liegenden Angeboten wird die entsprechende Punktzahl im Rahmen einer linearen Interpolation ermittelt.

Die Punktzahl wird der unten angegebenen Prozentzahl gewichtet.

Gewichtung: 20 %

4. Leistungsbeschreibung

Die Bieter können auf eines der Fahrgeschäfte anbieten oder auf beide. Es wird jeweils getrennt betrachtet das jeweils beste Angebot nach den unter Ziffer 3.3 dargestellten Wertungskriterien ausgewählt.

4.1 Fahrgeschäfte

4.1.1 Free-Fall-Tower (Los 1):

Es soll ein Free-Fall-Tower mit einer Mindesthöhe von 75 Metern und einer drehbaren Gondel während des Hessentags nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen und den Inhalten des vorgelegten Angebots aufgestellt und betrieben werden.

Die Idee des Veranstalters ist dabei, dass der Free-Fall-Tower Blickfang und beliebtes Fotomotiv des Hessentages sein und den Besuchern direkt den Weg zum Tor des Hessentages weisen soll.

Der Free-Fall-Tower muss mindestens folgende Anforderungen erfüllen.

- o Mindestens 20 Passagiere pro Fahrt
- o Mindesthöhe: 75 Meter
- o Magnetbremse

- o Maximale Aufstellfläche: 24 Meter x 24 Meter zuzüglich entsprechender Fläche für den Service- und Backstagebereich, der zum Betrieb des Fahrgeschäftes erforderlich bzw. notwendig ist

Ferner sollte der Free-Fall-Tower eine LED-Beleuchtung aufweisen, so dass der Free-Fall-Tower auch in der Dunkelheit als Blickfang und beliebtes Fotomotiv des Hessentages dienen kann (keine Mindestanforderungen, aber Wertungskriterium).

4.1.2 Riesenrad (Los 2):

Ein Riesenrad ist die zeitlose Attraktion jeder Veranstaltung - für Groß und Klein wie für Alt und Jung.

Durch seine Größe und strahlende Beleuchtung soll es zu einem absoluten Publikumsmagneten werden, so auch auf dem Hessentag 2020 in Bad Vilbel. Neben einer spektakulären Aussicht sollen alle Fahrgäste ein spannendes, komfortables und sicheres Fahrerlebnis vorfinden.

Um die Aussicht über den Hessentag bestmöglich zu genießen, soll das Riesenrad ausschließlich über offene Gondeln verfügen, die nach außen aufgehängt werden. Das Riesenrad soll Blickfang und beliebtes Fotomotiv des Hessentages sein und ein Hingucker direkt am Eingang zum Hessentag.

Das Riesenrad muss mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- o Mindestens 32 offene drehbare Gondeln.
- o Pro Gondel mindestens 6 Passagiere
- o Freies Panorama durch außen aufgehängte Gondeln
- o Mindesthöhe: 45 Meter
- o Maximale Aufstellfläche: 20 Meter x 20 Meter + entsprechende Fläche für den Service- und Backstagebereich, der zum Betrieb des Fahrgeschäftes erforderlich bzw. notwendig ist.

Ferner sollte das Riesenrad eine LED-Beleuchtung aufweisen, so dass das Riesenrad auch in der Dunkelheit als Blickfang und beliebtes Fotomotiv des Hessentages dienen kann (keine Mindestanforderungen, aber Wertungskriterium).

4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Für beide Fahrgeschäfte gelten die folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- 4.2.1 Der Bieter garantiert, dass der Aufbau des Fahrgeschäftes im Zeitraum vom 2. Juni 2020 bis 4. Juni 2020 erfolgt. Der Aufbau muss am Freitagmorgen (5. Juni 2020) vor Beginn des Hessentages in Bad Vilbel zum Zwecke der baupolizeilichen Abnahme beendet sein. Der Aufbautermin ist vom Bieter unbedingt einzuhalten. Zu einem früheren Zeitpunkt dürfen keine Pack-, Wohn- oder Gerätewagen auf dem Festplatzgelände abgestellt werden.
- 4.2.2 Zur behördlichen Gebrauchs- und Standabnahme am Vormittag des 5. Juni 2020 ist die Anwesenheit des Bieters oder seines Bevollmächtigten Pflicht. Der Bieter hat alle hierfür erforderlichen Unterlagen sowie geprüfte Feuerlöscher bereitzuhalten.
- 4.2.3 Für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften ist der Bieter selbst verantwortlich. Eine verschuldete Nichtabnahme geht zu Lasten des Bieters.
- 4.2.4 Der Bieter sichert zu, dass alle Sicherheitsauflagen eingehalten werden und er im Besitz aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen für den Betrieb des Fahrgeschäftes ist, inkl. eines Baubuches.
- 4.2.5 Der Bieter stellt das Personal für den Auf- und Abbau sowie den Betrieb des Fahrgeschäftes. Vom Veranstalter wird kein weiteres Personal gestellt.
- 4.2.6 Während des Auf- und Abbaus müssen Durchfahrten für andere Fahrzeuge (Rettungsfahrzeuge) freigehalten werden.
- 4.2.7 Der Bieter garantiert eine Betriebs- und Fahrbereitschaft des Fahrgeschäftes für die gesamte Dauer des Hessentages 2020 in Bad Vilbel vom 5. Juni bis 14. Juni (täglich von [vom Bieter in der Interessenbekundung anzugeben] Uhr bis 22.00 Uhr).
- 4.2.8 Der Bieter verpflichtet sich, vorgenommene Änderungen am Boden, an städtischen Einrichtungen oder Aufbauten nach dem Hessentag 2020 wieder in den alten Zustand zurückzusetzen.

- 4.2.9 Der Bieter haftet für etwaige Beschädigungen an Straße, Belag, Bürgersteig etc.
- 4.2.10 Die während des Betriebs des Fahrgeschäftes anfallenden GEMA-Gebühren gehen zu Lasten des Bieters.
- 4.2.11 Eine Nachtbeleuchtung ist vom Bieter anzubringen, auch im Backstage- und Servicebereich.
- 4.2.12 Der Bieter sorgt in ausschließlicher Verantwortung für An- und Abreise, Auf- und Abbau, Verpflegung und Übernachtung für sich und das benötigte Personal.
- 4.2.13 Der Bieter muss spätestens vier Tage nach dem Ende des Hessentages den Standplatz auf dem Festplatzgelände in Bad Vilbel mit allem Inventar und allen Fahrzeugen verlassen haben.
- 4.2.14 Licht- und Kraftstromanschlüsse müssen den Richtlinien des VDE entsprechen. Stromaggregate sind nicht gestattet.
- 4.2.15 Der Bieter übernimmt die Kosten zur Erstellung der elektrischen Anlagen, des Wasseranschlusses, der Müllentsorgung sowie die Gebühren für die zusätzlichen Abnahmen.
- 4.2.16 Die Kosten für den Verbrauch des Stroms und des Wassers gehen vollständig zu Lasten des Bieters.
- 4.2.17 Der Bieter verpflichtet sich, täglich für Sauberkeit an dem Fahrgeschäft und auf dem Backstage- und Servicebereich zu sorgen. Die Lagerung des Mülls hinter dem Fahrgeschäft ist nicht gestattet.
- 4.2.18 Der Bieter ist verpflichtet, seinen Standplatz sowie den Backstage- und Servicebereich und dessen Umgebung nach Beendigung des Hessentages 2020 in Bad Vilbel zu säubern und in den alten Zustand zu versetzen. Alle von der Stadt Bad Vilbel ersatzweise aufzuwendenden Arbeiten und Kosten werden dem Bieter in Rechnung gestellt.

4.2.19 Der Bieter verpflichtet sich, den Einzelpreis für eine Person deutlich sichtbar anzuschreiben. Der Einzelpreis für eine Person beträgt [vom Bieter in der Interessenbekundung anzugeben]

für Kinder bis _____ €
für Kinder bis _____ €
für Erwachsene _____ €
Euro.

Eine Erhöhung dieses Preises während starker Drangzeiten ist nicht erlaubt.

4.2.20 Der Bieter ist verpflichtet, das Schmutzwasser (fetthaltiges Spülwasser oder anderes Abwasser) aus dem Backstage- und Servicebereich in den besonders gekennzeichneten Schmutzwasserkanal abzuleiten.

4.2.21 Vor dem offiziellen Ende des Hessentages 2020 am 14. Juni 2020 ist dem Bieter weder der Abbau noch der Teilabbau seines Fahrgeschäftes erlaubt. Es dürfen auch keine Pack- oder Gerätewagen auf den Verkehrswegen des Platzes vorzeitig abgestellt werden.

4.2.22 Fahrzeuge aller Art dürfen innerhalb der Öffnungszeiten auf dem Festplatzgelände weder verkehren noch abgestellt werden. In den Verantwortungsbereich des Bieters fällt in diesem Zusammenhang auch die Andienung seines Geschäftes durch Lieferanten.

4.2.23 Der Veranstalter stellt den Standplatz für das Fahrgeschäft auf dem Festplatzgelände in Bad Vilbel in der Größe von _____ Meter x _____ Meter für den kompletten Zeitraum des Hessentages 2020 kostenfrei zur Verfügung.

4.2.24 Der Veranstalter stellt dem Bieter eine kleine Fläche für den Backstage- und Servicebereich zur Verfügung, die dazu dient, den Betrieb des Fahrgeschäftes sicherzustellen. Pack-, Wohn- und Gerätewagen werden außerhalb des Hessentaggeländes nach Vereinbarung abgestellt.

4.2.25 Der Veranstalter sichert dem Bieter zu, dass er während der Dauer des Hessentags keinem anderen Betreiber vergleichbarer Fahrgeschäfte einen Standplatz auf dem Hessentags-Gelände überlassen wird.

- 4.2.26 Der Veranstalter sichert dem Bieter zu, Freiflächen vor dem Fahrgeschäft freizuhalten, die im Ernstfall zur Höhenrettung genutzt werden können. Der Veranstalter wird dem Bieter die Zufahrt für die benötigten Fahrzeuge während des Auf- und Abbaus ermöglichen.
- 4.2.27 Der Veranstalter stellt dem Bieter zusätzlich zwei PKW-Parkplätze in der Nähe des Fahrgeschäftes zur Verfügung, damit der Bieter während des Hessentages im Bedarfsfall mobil ist.
- 4.2.28 Die gesamten Einnahmen des Fahrgeschäftes verbleiben komplett beim Bieter.
- 4.2.29 Eine Übertragung von Teilleistungen ist nur vorheriger Zustimmung des Veranstalters zulässig. Dem Bieter ist zudem die Weiter- und Unterverpachtung des Standplatzes, auch von Teilbereichen, nicht gestattet.
- 4.2.30 Die Benutzung von Lautsprecher- sowie sonstiger Verstärkeranlagen ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Die Lautstärke ist den weiteren Programmpunkten des Veranstalters anzupassen. Die Benutzung der Lautsprecher- sowie sonstiger Verstärkeranlagen ist nur insoweit gestattet, wenn die Außenlautsprecher im entsprechenden Neigungswinkel und in der Lautstärke so eingestellt sind, dass die Geschäfte neben und gegenüber dem Betrieb des Bieters keine Störung erfahren. Ab 22.00 Uhr sind die Musikwiedergabegeräte, Mikrofone etc. nur mit verminderter Lautstärke zu betreiben. Bei Zuwiderhandlungen kann die Abschaltung der Anlage verlangt werden.
- 4.2.31 Alle gültigen einschlägigen Gesetze, Vorschriften und alle Auflagen und Verfügungen, auch wenn sie während des Hessentages 2020 erlassen werden, sind Bestandteil dieses Vertrages. Den Anordnungen der zuständigen Behörden und der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 4.2.32 Den Anordnungen des Beauftragten des Veranstalters ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 4.2.33 Hunde und andere Haustiere dürfen nicht frei herumlaufen und sollen keine Gefahr für die Besucher darstellen.
- 4.2.34 Zur Haftung wird folgendes gelten:

- a) Ansprüche jeglicher Art seitens des Bieters – insbesondere Schadensersatzansprüche - sind in jedem Fall gegenüber dem Veranstalter und der Stadt Bad Vilbel ausgeschlossen.

- b) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden, die dem Bieter aus der Überlassung des Platzes entstehen. Der Bieter stellt im Übrigen den Veranstalter von allen Haftungsansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch für den Fall, dass der Standplatz wegen besonderer Umstände nicht belegt werden kann oder kurzfristig geräumt werden muss. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen.

- c) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Beschaffenheit und Art des zugewiesenen Standplatzes.

----- ENDE ANSCHREIBEN -----